

Protokollauszug

aus der

3. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion vom 22.10.2019

öffentlich

Top 5.1 Information zur Koordinierung "Sicherer Hafen"

Frau Dr. Löbel (Bereich Partizipation und Tolerantes Potsdam) erinnert an den Beschluss Stadtverordnetenversammlung „Sicheren Hafen“. Sie berichtet, dass es am 01.10.2019 in Rottenburg einen ersten Austausch mit anderen Kommunen gab, die dem Bündnis „Sicherer Hafen“ beigetreten sind.

Folgende Ergebnisse wurden festgehalten:

1. Die Bündnisstädte verstehen sich als humanitäre Wertegemeinschaft mit hoher Kompetenz für die Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen und bekräftigen ihr Angebot der zusätzlichen Aufnahme aus humanitären Notlagen im Mittelmeerraum.
2. Die Bündnisstädte fordern die Bundesregierung über die jetzt gefundene ad-hoc-Lösung auf, sich für eine langfristige Lösung zur Sicherung der Aufnahme aus Seenot geretteter Menschen auf europäischer Ebene einzusetzen und dazu jetzt einen eigenen Beitrag zu leisten. Seenotrettung ist kein Verbrechen und braucht sichere Häfen.
3. Die Bündnisstädte fordern die Bundesregierung auf, Transparenz im Verteilungsverfahren zu schaffen und ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, ihr Angebot umzusetzen. Die kommunale Aufnahme und erfolgreiche Integration braucht eine auskömmliche finanzielle und organisatorische Unterstützung.
4. Die Bündnisstädte intensivieren die erfolgreiche Bündnisarbeit und vernetzen sich stärker auf Landesebene und über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus.

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam hat den Städten angeboten, dass die LHP die Koordination übernimmt. Er hat die Aufgabe dem Bereich Partizipation und Tolerantes Potsdam übertragen.

Inzwischen haben sich 134 Städte Deutschlands zu sicheren Häfen erklärt.

Bereits am 03.06.2019 wurde die Potsdamer Erklärung der „Städte Sicherer Häfen“ veröffentlicht. Frau Dr. Löbel sagt zu, die Potsdamer Erklärung der „Städte Sicherer Häfen“ als Anlage zur Niederschrift zur Verfügung zu stellen.

Frau Schulze fragt, mit wie vielen Stellen diese Aufgaben bewältigt werden.

Frau Dr. Löbel erklärt, dass es derzeit 6 Stellen gibt, von denen 2 aktuell nicht besetzt sind. 3 Stellen werden sich zusätzlich zu den bisherigen Aufgaben damit befassen. Auf Nachfrage teilt sie mit, dass eine weitere Stelle im Haushalt angemeldet ist

Herr Heuer bittet um nähere Information zur Umsetzung der Aufnahme der zusätzlichen Geflüchteten.

Frau Dr. Löbel erklärt, dass hier eine Regelung durch das Bundesinnenministerium erfolgen muss. Von dort gibt es eine Einladung zu einem Gespräch. Ein Termin steht noch nicht fest. Zwischen den Bündnisstädten besteht Einigkeit, dieses Gesprächsangebot anzunehmen.

Frau Vandre betont, dass es auch auf Landesebene sehr schwierig war, die Jesidinnen im Land Brandenburg aufzunehmen. Sie fragt, ob die Aufgabe bei der ToSiP bleiben soll.

Herr Jekel erklärt, dass auch die Landeshauptstadt Potsdam geprüft hat, Jesidinnen mit ihren Kindern aufzunehmen. Es gab aber keine geeignete Unterkunft. Er teilt mit, dass in diesem Jahr in der LHP drei aus Seenot gerettete Flüchtlinge aufgenommen wurden. Unklar ist hier aber, ob dies im Rahmen des „Sicheren Hafens“ erfolgt ist.

Frau Dr. Löbel erklärt, dass dies zunächst bis 2022 koordiniert werden soll. Es gab noch keine konkreten Verständigungen im Bündnis. In den nächsten Wochen wird die Arbeit des Bündnisses verstärkt.

Herr Fröhlich weist darauf hin, dass noch sehr viele Seenotgerettete in Malta festsitzen. Es gibt auch keine Regelung, dass es kommunale Möglichkeiten für die Aufnahme gibt.

Potsdamer Erklärung der „Städte Sicherer Häfen“

Im Sommer 2018 lag das zivile Rettungsschiff *Lifeline* eine Woche lang mit 234 Menschen an Bord vor der europäischen Küste im Mittelmeer. Obwohl mehrere europäische Länder und Städte bereit waren, die aus Seenot Geretteten aufzunehmen, wurde dem Schiff das Einlaufen in einen Hafen verweigert.

Vor diesem Hintergrund gründete sich die Initiative „Seebrücke – schafft Sichere Häfen“. Bis dato erklärten sich über 50 deutsche Städte mit der Initiative solidarisch. Diese haben sich in den vergangenen Monaten mit zahlreichen Resolutionen und Appellen an die Bundesregierung gewandt und ihre Bereitschaft signalisiert, die aus Seenot Geretteten *zusätzlich* aufzunehmen. Sie setzen damit ein Zeichen der Solidarität und Mitmenschlichkeit und sind bereit, ihren Beitrag zu leisten, um die humanitäre Katastrophe im Mittelmeer zu beenden. In der Bundesrepublik wirkt das Verhalten des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat wenig konstruktiv, wenn es darum geht, diese Angebote der direkten Hilfe zu ermöglichen.

Eingedenk dieser Situation haben sich im April 2019 mehrere Vertreter*innen der sich mit der Initiative „Seebrücke schafft sichere Häfen“ solidarisch erklärenden Städte in der Landeshauptstadt Potsdam getroffen.

Im Ergebnis des Arbeitstreffens wiederholen wir, die „Städte Sicherer Häfen“, unsere Bereitschaft, aus Seenot gerettete Schutzsuchende *zusätzlich* aufzunehmen. In diesem Zusammenhang erklären wir uns erneut mit der Initiative Seebrücke und der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer solidarisch.

Als „Städte Sicherer Häfen“ fordern wir von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister die schnellstmögliche Zusage, dass wir aufnahmebereiten Kommunen und Gemeinden die aus Seenot im Mittelmeer geretteten Geflüchteten auch aufnehmen können. Wir fordern die Bundesregierung und den Bundesinnenminister auf, uns „Städte Sicherer Häfen“ bei der praktischen Aufnahme, der Unterbringung und der Finanzierung zu unterstützen.

Wir „Städte Sicherer Häfen“ fordern von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister die Einrichtung eines an den rechtsstaatlichen Grundsätzen ausgerichteten Verteilungsschlüssels für die aus Seenot geretteten Schutzsuchenden. Wir fordern zu diesem Zweck eine Bund-Länder-Vereinbarung im Sinne einer direkten Aufnahme von aus Seenot Geretteten von Bord in die aufnahmewilligen Kommunen und Gemeinden. Die Verteilung soll neben dem *Königsteiner Schlüssel* durch einen zu vereinbarenden *zusätzlichen Schlüssel* geregelt werden.

Die aufnehmenden Kommunen und Gemeinden fordern von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister dabei die rechtliche und finanzielle Gleichstellung und Gleichbehandlung der zusätzlich Aufgenommenen. Den aus Seenot Geretteten muss selbstverständlich der Zugang zu einem fairen, rechtsstaatlichen Asylverfahren gewährt werden.

Potsdam, den 03.06. 2019
Die Städte Sicherer Häfen